

1. Allgemein

- a) Die Teilnahmebedingungen Mobile ID regeln den Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen mittels von PostFinance akzeptiertem Zertifikat, das auf einer SIM-Karte des Mobilfunkanbieters hinterlegt ist.
- b) «Mobile ID» bezeichnet ein Login-/Authentisierungsverfahren mittels auf einer SIM-Karte des Mobilfunkanbieters hinterlegtem Zertifikat:
 - «Mobile ID SIM» bezeichnet eine spezielle für Mobile ID fähige SIM-Karte des Mobilfunkanbieters
 - «Mobile ID-Zertifikat» bezeichnet das auf der SIM-Karte hinterlegte Zertifikat
 - «Mobile ID PIN» bezeichnet das vom Kunden oder von dessen Bevollmächtigten für Mobile ID individuell festgesetzte Passwort
 - «Endgerät» bezeichnet jedes Gerät, das mittels einer SIM-Karte auf Mobilfunknetze zugreifen kann
- c) Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen erhält, wer sich durch korrekte Eingabe seiner Legitimationsmittel (zum Beispiel E-Finance-Nummer, Benutzeridentifikation (insbesondere bei Geschäftskunden oder E-Finance-Teilnahmen mit mehreren Benutzern)) und Sicherheitselemente (zum Beispiel persönliches Passwort, PIN, Code oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate) legitimiert. Im Übrigen ist das Login-/Authentisierungsverfahren Mobile ID auf der Website www.postfinance.ch/mobileid näher beschrieben.
- d) Mit der Registrierung der Mobiltelefonnummer in E-Finance (siehe Ziffer 3.2) anerkennen der Kunde oder dessen Bevollmächtigte die Teilnahmebedingungen Mobile ID.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Im Allgemeinen

Die Teilnahme am Loginverfahren mittels Mobile ID setzt Folgendes voraus:

- i) einen aktiven Sprachtelefonie-Abonnementsvertrag bei einem Schweizer Mobilfunkanbieter für die Mobile ID SIM;
- ii) ein aktiviertes Mobile ID-Zertifikat auf der SIM-Karte;
- iii) ein vom Mobilfunkanbieter für Mobile ID unterstütztes Endgerät;
- iv) dass der Kunde oder dessen Bevollmächtigte in Bezug auf die mit E-Finance verbundenen Konten einzel- oder kollektivzeichnungsberechtigt sind;
- v) das Recht des Kunden oder dessen Bevollmächtigte zur alleinigen Benutzung der Mobile ID SIM-Karte;
- vi) die Anerkennung der Teilnahmebedingungen Mobile ID sowie der daraus entstehenden Verpflichtungen;
- vii) die Registrierung des auf der SIM-Karte hinterlegten Mobile ID-Zertifikats in E-Finance.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Verhältnis zum Mobilfunkanbieter

- a) Abschluss, Einhaltung und Bestand der für Mobile ID notwendigen Verträge mit dem Mobilfunkanbieter sowie die Aktivierung der Mobile ID tauglicher SIM-Karte (siehe Ziffer 2.1 Absatz i) und ii)) sind allein Sache des Kunden oder dessen Bevollmächtigte sowie des jeweiligen Mobilfunkanbieters.
- b) Der Kunde oder dessen Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass Mobile ID mit einigen mobilen Endgeräten und/oder spezifischer Gerätesoftware aufgrund mangelnder Funktionsunterstützung durch die Gerätehersteller nicht oder nur eingeschränkt funktionieren kann (siehe Ziffer 2.1 Absatz iii)).

3.2 Registrierung

- a) In E-Finance können der Kunde oder dessen Bevollmächtigte ihre zu einer Mobile ID gehörige Mobiltelefonnummer registrieren (siehe Ziffer 2.1 Absatz iv) und vii)).
- b) Mit der Registrierung bestätigen der Kunde oder dessen Bevollmächtigte ausdrücklich, zur alleinigen Benutzung der zu registrierenden Telefonnummer berechtigt zu sein (siehe Ziffer 2.1 Absatz v)).

3.3 Beizug Dritter, Daten- und Informationsaustausch

- a) PostFinance bezieht den Service Mobile ID kostenpflichtig bei den Mobilfunkanbietern. Für die technische Ausgestaltung von Mobile ID ist allein der Mobilfunkanbieter verantwortlich. Sämtliche Änderungen am System können ohne das Einverständnis des Kunden oder dessen Bevollmächtigte erfolgen.

- b) Der Kunde oder dessen Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass bei Mobile ID Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben werden (zum Beispiel Mobiltelefonnummer). Sie sind insbesondere damit einverstanden, dass bei jedem Login in E-Finance mittels Mobile ID zwischen Kunde oder dessen Bevollmächtigte (Mobile ID SIM-Karte), PostFinance (E-Finance-Login / Mobile ID-Schnittstelle) und Mobilfunkanbieter (Mobile ID-Serviceinfrastruktur) ein Austausch der dafür notwendigen Daten und Informationen stattfindet und dass jeweils eine Prüfung des Mobile ID-Zertifikats des Kunden oder dessen Bevollmächtigte beim Mobilfunkanbieter stattfindet.
- c) PostFinance kann im Zusammenhang mit Mobile ID weitere Dritte mit der Erbringung von Leistungen beauftragen.

3.4 Kundenbetreuung und Kundendienst

PostFinance übernimmt die Kundenbetreuung sowie den Betrieb des Kundendienstes für alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung und dem Login der Mobile ID in E-Finance. Der Kundendienst von PostFinance ist berechtigt, Anfragen betreffend Mobile ID (zum Beispiel Informationen zur Mobile ID, Bestellung der Mobile ID SIM-Karte, Aktivierung der Mobile ID SIM-Karte, Entsperrung der Mobile ID PIN) an den Kundendienst des jeweiligen Mobilfunkanbieters weiterzuleiten.

3.5 Verfügbarkeit

PostFinance ist berechtigt, den Zugang zu E-Finance mittels Mobile ID jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung, zu sperren.

3.6 Laufzeit und Kündigung

- a) Der Kunde oder dessen Bevollmächtigte können die Dienstleistung Mobile ID jederzeit per sofort und ohne Angaben von Gründen kündigen. Als Kündigung gilt namentlich die Aufhebung der Option Mobile ID direkt in E-Finance.
- b) Bei einer allfälligen Kündigung des hinterlegten Referenzkontos wird auch die Dienstleistung Mobile ID aufgehoben. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde oder dessen Bevollmächtigte vor der Kündigung des hinterlegten Kontos nicht ein anderes verfügbares Konto in E-Finance ausgewählt haben. Damit der Kunde oder dessen Bevollmächtigte in einem solchen Fall die Dienstleistung Mobile ID wieder nutzen können, muss in E-Finance ein anderes verfügbares Konto angegeben und die Mobile ID in E-Finance erneut registriert werden.
- c) PostFinance kann die Dienstleistung Mobile ID jeweils auf das Ende der Laufzeit und aus wichtigen Gründen jederzeit per sofort kündigen.

3.7 Haftung

- a) PostFinance übernimmt keine Haftung für das Funktionieren und die Verfügbarkeit von Mobile ID.
- b) Sollte die Zusammenarbeit zwischen PostFinance und dem Mobilfunkanbieter beendet und der Zugang zu E-Finance mittels Mobile ID aufgehoben werden, können vom Kunden oder dessen Bevollmächtigte keinerlei Haftungen geltend gemacht werden.

4. Geltung weiterer Bedingungen

Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance sowie die Teilnahmebedingungen E-Finance ergänzend Anwendung.

© PostFinance AG, Oktober 2017